

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 12

Herausgegeben am 14. Dezember

1912

Inhalt:

	Seite		Seite
Wie ist für die Befriedigung des Lesebedürfnisses der gewerblichen Arbeiter gesorgt?	89	Literatur über Arbeiterschutz.	94
Literatur zur Klassenfrage	91	Sozialpolitische Literatur.	95
Gewerkschaftsliteratur.	91	Jugendliteratur.	96
Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.		Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	96
Die freien Gewerkschaften in Gesetzgebung und Politik.	92		

„Wie ist für die Befriedigung des Lesebedürfnisses der gewerblichen Arbeiter gesorgt?“

Wie alle Einrichtungen des Klassenstaates ist ja auch die Fabrikinspektion in den Dienst der „gegenwärtigen Rechts- und Gesellschaftsordnung“ gestellt. Letzten Endes laufen alle diese Einrichtungen auf die möglichste Erhaltung und Vermehrung der Macht der herrschenden Klassen hinaus. Die Verschiedenheit der Interessen der Klassen bedingt verschiedene Auffassungen über Dinge und Vorgänge. Die Frage, wie für die Befriedigung des Lesebedürfnisses der Arbeiter gesorgt ist, wird deshalb auch beantwortet werden, je nachdem man sich zu den Grundfragen stellt, die heute die Gesellschaft aufwühlen.

Eingehender ist nun in diesem Jahre von den Fabrikinspektoren in ihren Berichten die Frage nach der Befriedigung des Lesebedürfnisses der gewerblichen Arbeiter behandelt worden. Bei der Beantwortung ist das Klasseninteresse der Arbeiter und die daraus rührende besondere Sorge schon gar nicht gewürdigt worden. Es ist ja allgemein so, daß die herrschende Ideologie immer von der „Allgemeinheit“ spricht, wo sehr unterschiedliche Interessen in Frage kommen. In den Jahresberichten der Fabrikinspektoren für das Jahr 1911 werden ohne viel Unterscheidung Zahlen gegeben, wie die Städte und Gemeinden, die kapitalistischen Unternehmer, die „gemeinnützigen“ Vereine und die Arbeiterorganisationen in der Befriedigung des Lesebedürfnisses der gewerblichen Arbeiterorganisationen tätig sind. Aus Forst im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. wird da berichtet, daß die von der Stadt unterhaltene öffentliche Bücherhalle gegenwärtig 6500 Bände besitze. Dann heißt es: „Davon sind ein Drittel belehrende Werke. Die Auswahl der Bücher geschieht ohne jede Voreingenommenheit. Alle Schichten und Stände und Altersklassen der Bevölkerung werden gleichmäßig berücksichtigt.“ Das ist viel gesagt. Um zu beurteilen, wie die gleichmäßige Berücksichtigung aussieht, müßte erst klargestellt werden, wie etwa das Verhältnis der Bücher, die aus der Empfindungswelt der aufstrebenden Arbeiterklasse heraus geschrieben wurden, zu denen ist, die die Interessenswelt und die Ideologie des kleinen Kreises der Mächtigen und Besitzenden widerspiegeln. Dies ist doch wohl eine der wichtigsten Fragen, die zu unserem Thema gehören! In dem Bericht aus dem Bezirk Bosen heißt es über die Kreis-Wander-Bibliotheken: „Da bei der Auswahl der Bücher auf das Bedürfnis aller Bildungsschichten Rücksicht genommen wird, dehnt sich das Interesse für die Biblio-

theken mehr und mehr auf alle Stände aus.“ Etwas verdächtig kommt uns auch vor, was aus einer Stadt im Regierungsbezirk Arnberg berichtet wird. Da heißt es: „Von Interesse dürften noch die Beobachtungen sein, die bei der Anfang 1911 eingerichteten Bücherei und Lesehalle der Stadt Witten gemacht sind. Von 1669 ständigen Lesern der Stadtbücherei gehören 469 dem Kreise der gewerblichen Arbeiter an. Der Heranziehung der jüngeren Arbeiter bis zum 20. Lebensjahre wird mit Erfolg besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Da erfahrungsgemäß namentlich diese jüngeren Leute sich in der Wahl des Lesestoffes nicht sogleich beeinflussen lassen, werden ihnen sämtliche vorhandenen Bücher ohne Beschränkung zur Verfügung gestellt. Nachdem die jungen Leute sich mit den Einrichtungen der Stadtbücherei befreundet haben, wird aber begonnen, ihnen Bücher zu empfehlen und sie über den Inhalt der gelesenen Bücher zu befragen. Haben sie Vertrauen gefaßt, so lassen sie sich bei der Wahl der Bücher bereitwillig führen.“ Da fragt sich wieder, ob diese „Führung“ nicht unbewußt oder, was ja gerade jetzt bei der forcierten staatlich-„nationalen“ Jugendfürsorge zeitgemäß wäre, bewußt im Dienste der herrschenden Renten- und Ausbeutungsinteressen geschieht. Und wenn es aus Brieslau im Regierungsbezirk Breslau heißt, daß in der „mit staatlichem und städtischem Zuschuß unterhaltenen“ Bücherei „neuerdings“ die Abteilung „Jugendchriften“ ergänzt und erneuert wurde, dann wäre die Frage am Platze, ob dies auch mit dem Bestreben zusammenhängt, der politischen Arbeiterpartei die Jugend weniger zugänglich zu machen?

Ueber die Werksbibliotheken sind in den Berichten der Fabrikinspektoren mancherlei Angaben enthalten, „befriedigende“ und „unbefriedigende“. Im allgemeinen gehen die Werksbibliotheken ja darauf aus, die Unternehmerrgefinnung auch den Arbeitern einzupflanzen. Auf die Dauer ist das ein vergebliches Mühen, da die Arbeiter eben andere Interessen haben. Aus dem Düsseldorf'er Bezirk wird u. a. berichtet: „Aus den sonstigen Beobachtungen heraus kann hier nur noch gesagt werden, daß die Benutzung der (Werks-) Büchereien keineswegs überall stark ist. Eine Bibliothek ist wegen mangelnden Interesses der Arbeiter aufgegeben worden, eine andere zeigt in den letzten acht Jahren einen Rückgang der Gesamtausleihe um mehr als die Hälfte, dessen Erklärung schwierig ist. Vielleicht ist die in den letzten Jahren am gleichen Ort errichtete Volksbibliothek dabei von Einfluß gewesen, indem deren Bücher der Geschmacksrichtung der Arbeiter mehr zusagen. Jedenfalls darf behauptet werden, daß die Leitung einer Werksbücherei sehr pfleglich sein muß, wenn sie wirklich den Erfolg haben soll,

sich dauernd einen größeren interessierten Arbeiterleserkreis zu schaffen."

Aus dem Bezirk Königsberg wird berichtet, daß das Lesebedürfnis der Arbeiter im allgemeinen nur schwach entwickelt sei. „Bei der anstrengenden körperlichen Arbeit, die die Arbeiter tagsüber zu leisten haben, ist das auch erklärlich.“ Von Gumbinnen und Allenstein heißt es, daß das Lesebedürfnis der gewerblichen Arbeiter im allgemeinen bei den in den Städten wohnenden Arbeitern erheblich größer sei, als bei den auf dem Lande wohnenden. Ueber die Werksbibliothek der Rheinischen Stahlwerke in Duisburg-Weiderich wird berichtet: „Was die Verteilung der Lesergahl unter die vorhandenen Betriebsabteilungen und die darin vertretenen Berufe anlangt, so stellen die Arbeiter, die in Wechselschichten schwere körperliche Arbeit zu verrichten haben, wie die Erzverlader, Hochofenleute, Stahlwerks- und Rodwalzwerksarbeiter, verhältnismäßig die geringsten Lesergahlen.“

Bei der großen Bedeutung der Arbeiterbewegung in unserer Zeit ist es ja nicht verwunderlich, trotz den eingangs betonten Unterscheidungen, daß die Arbeit der Arbeiterorganisationen für die geistige Bildung ihrer Mitglieder in den Berichten der Fabrikinspektoren vielfach erwähnt und betont wird. Aus Potsdam wird berichtet, daß viele Gewerkschaften Bibliotheken für ihre Mitglieder ins Leben gerufen haben. Von Berlin werden sechs Bücherausgabestellen des Gewerkschaftshauses erwähnt; weiter heißt es u. a.: „Im allgemeinen kann gesagt werden, daß bei der Berliner Arbeiterschaft das Lesebedürfnis ziemlich lebhaft ist. Man geht wohl nicht fehl, wenn man sagt, daß von den Benutzern der öffentlichen Bibliotheken etwa die Hälfte auf gewerbliche Arbeiter entfällt.“ Ein Stück Selbstschutz liegt in folgenden Worten: „Ein lebhaftes Interesse an einer guten Unterhaltungslektüre haben auch viele Arbeiterfrauen, oft in der ausgesprochenen Erwartung, dadurch die Männer vom Wirtshausbesuche fernzuhalten.“ Aus dem Aufsichtsbezirk Stettin und Stralsund hören wir: „Eine weitere Gelegenheit zur Befriedigung ihres Lesebedürfnisses wird den Arbeitern schließlich in ihren Gewerkschaften geboten, von denen mehrere über gute Büchereien verfügen.“ Von Bromberg wird berichtet: „Biel größeren Verkehrs erfreuen sich die Büchereien und Zeitschriften Sammlungen, die einige größere Arbeitervereinigungen und Organisationen seit mehreren Jahren ins Leben gerufen haben.“ Aus Breslau heißt es: „Abgesehen von den Textilarbeitern hat die gewerbliche Arbeiterschaft im allgemeinen einen starken Drang nach Lese- und Bildungstoff, und die Arbeiterverbände und -vereinigungen verwenden deshalb auch auf die Bibliothekspflege große Sorgfalt.“ Der geringe Anteil der Arbeiterschaft an der Benutzung der Volksbibliothek und der Lesehalle des Vereins für Volkswohl in Halle wird darauf zurückgeführt, „daß in dem Gewerkschaftshaus eine Zentralbibliothek eingerichtet worden ist, die im Jahre 1910 an 9554 Personen 11 095 Bücher verliehen hat“. Von Erfurt wird gemeldet, daß die freien Gewerkschaften über eine Bibliothek von 5000 Bänden verfügen. „Zum Teil recht umfangreich“ sind nach dem Bericht aus dem Regierungsbezirk Minden „auch die Bibliotheken der Arbeiterorganisationen, die in fast allen größeren Städten und auch in einzelnen kleineren Ortsgemeinden mit starker Arbeiterbevölkerung bestehen. Die Zentralarbeiterbibliothek des Viefelfelder Gewerkschafts-

artells, die 2700 Bücher umfaßt, wurde im Jahre 1910 von 828 verschiedenen Lesern mit zusammen 9130 Entleihungen in Anspruch genommen. . . . In Viefelfeld haben außerdem noch der Buchdruckerverband und der Metallarbeiterverband besondere Bibliotheken, von denen diese allein 3114 Bücher aufweist und 9100 Entleihungen im Jahre 1910 zu verzeichnen hatte. Aus dem Bezirk Düsseldorf wird das „planmäßige und rührige Vorgehen der Arbeiterorganisationen“ betont. Einen Mißerfolg hatte nach dem Bericht aus Köln hinsichtlich der Einführung einer Bücherei eine Fabrik zur Herstellung von Drahtseilbahnen und Verladeberrichtungen zu verzeichnen: „Die Arbeiter begegneten der Einrichtung mit Mißtrauen und machten wenig Gebrauch von ihr; entliehene Bücher wurden teilweise überhaupt nicht oder in stark beschädigtem Zustande zurückgebracht. Trotzdem gab die Firma den Versuch, die Arbeiter an eine gezielte Unterhaltungslektüre zu gewöhnen, nicht auf. Sie trat dem Vereine zur Verbreitung guter volkstümlicher Schriften bei und verteilte die bereits erwähnten „Feiertunden“ zunächst unentgeltlich. Als sie dann 1 Pfennig für das Heft erhob, ließ die Beteiligung sehr rasch nach. Viele Arbeiter schoben dem Blatt arbeitgeberfreundliche Bestrebungen unter und wandten sich dem Lesehoff im Volkshaus zu.“ Weiter heißt es: „Bemerkenswert sind die Einrichtungen, welche die Arbeiterorganisationen für die Befriedigung des Lesebedürfnisses geschaffen haben. Die freien Gewerkschaften und der sozialdemokratische Verein in Köln haben in dem sogenannten Volkshaus eine Zentralbibliothek zur freien Benutzung für ihre vorwiegend dem Arbeiterstand angehörenden Mitglieder eingerichtet. Auf einen Bestand von 5000 Büchern entfallen etwa 30 000 Entleihungen im Jahr.“

Von den „gelernten“ Arbeitern wird vielfach bemerkt, daß sie gern technische und naturwissenschaftliche Werke lesen; nicht so oft wird von sprachwissenschaftlichen Studien (englisch und französisch) berichtet.

Von den jugendlichen Arbeitern wird ab und zu über ein stärker entwickeltes Lesebedürfnis berichtet. Im Bericht für Potsdam heißt es, daß das Lesebedürfnis besonders bei den jüngeren Arbeitern groß ist. Und im Erfurter Bericht: „Häufig wird hervorgehoben, daß das Lesebedürfnis sich hauptsächlich bei den jungen Leuten bemerkbar mache“. Von der Kruppischen Bücherhalle in Essen heißt es: „Verhältnismäßig das größte Interesse am Lesen bekundet die Arbeiterjugend, und viele Familien werden erst durch ihre Kinder auf die Benutzung von Büchereien aufmerksam gemacht.“

In einigen Fällen wird auch berichtet, daß sozialdemokratische Bücher in Werks- oder Volksbüchereien wenig verlangt werden; so von der Volksbücherei in Görlitz: „Bücher sozialistischen oder sozialpolitischen Inhalts werden nur selten verlangt, und die in der Lesehalle ausliegenden „Sozialistischen Monatshefte“ und „Neue Zeit“ gehören zu den am wenigsten gelesenen Büchern.“ Im Bericht für Potsdam heißt es: „So besteht in der Fabrik von Heinz. Freese in Nieber-Schönhausen schon seit 1891 eine Bibliothek, die jetzt 520 Bände umfaßt. Die Bestimmung, welche Bücher beschafft werden sollen, ist dem Arbeiterausschuß überlassen. Anfangs wurden unter dem Einfluß der sozialdemokratischen Organe mehr politische Schriften angeschafft, später wurden aber Erzählungen, Romane, Reisebeschreibungen usw. bevorzugt.“ Bei solchen Mitteilungen

wäre noch zu untersuchen, ob nicht die Arbeiter die erwähnten Schriften eben in ihren Organisationsbibliotheken haben und deshalb andernorts kein besonderes Verlangen nach ihnen zeigen.

In drei Werken des Bezirks Hannover wurde ein Rückgang der Büchereibenußung gemeldet, „wobei anscheinend“, wie es im Bericht heißt, „gewisse politische Strömungen maßgebend gewesen sein mögen“. Im Regierungsbezirk Münster hat der katholische Frauenbund „an verschiedenen Orten den Kampf gegen die Schundliteratur aufgenommen, indem er jedem, der ein schlechtes Buch abliefern, ein gutes zurückerstattet“. Fragt sich aber doch noch, welcher Art der Ersatz und ob er besser ist! —

Für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist die Sachlage ja sehr einfach: sie haben nach wie vor das Hauptaugenmerk auf die Ausgestaltung ihrer Gewerkschaftsbibliotheken zu legen. Daneben werden sie versuchen, auf die städtischen und gemeindlichen sowie auf die Werkbüchereien in ihren Sinne einzuwirken. Das ist in unserer Zeit besonders angebracht, wo soviel von „staatsbürgerlichem“ und „volkswirtschaftlichem“ Unterricht geredet wird. Auf alle Art sollen Jugendliche wie Erwachsene die die Interessen der herrschenden Minderheit widerspiegelnde Ideologie der „gegenwärtigen Rechts- und Gesellschaftsordnung“ als allgemeingültig in sich aufnehmen, es soll ihnen beigebracht werden, wie „wir“ es unter dem Szepter der kapitalistischen Ausbeutung „zuletzt so herrlich weit gebracht“ haben! Da gilt es für die kämpfende Arbeiterklasse, die ihren Interessen entsprechende Auffassung durchzusetzen. Das entspricht auch den Interessen der Allgemeinheit, da die Arbeiterklasse — in weiterem Sinne und im Gegensatz zu den Renten-„berechtigten“ genommen — den weitaus überwiegenden Teil der Gesellschaftsglieder umfaßt und da sie da in der Hauptsache gegen eine erstarrte Ideologie ankämpft, die in den wirklichen Dingen kaum noch einen Halt hat.

Wilh. Häusgen.

Literatur zur Pensionskassenfrage.

Philipp Loewenfeld: Pensionskassen und Arbeitsvertrag. 1. Teil. München-Berlin 1911.

B. Laporte: Das Problem der Arbeiterpensionskassen und seine rechtlichen und sozialen Konsequenzen. Jena 1910.

H. Göhe: Die Rechtsverhältnisse der Fabrikpensions- und Unterhaltungskassen. Berlin 1911.

Der Streit über die rechtliche Zulässigkeit der Verjagung einer Rückzahlung von Eintritts- und Beitragsgeldern bei Pensionskassen ist durch das Urteil des Reichsgericht vom 24. Oktober 1911 zwar vorläufig zum Abschluß gekommen. Daß jedoch die an diese Frage knüpfenden Kontroversen mit dem Urteil nicht erledigt sind, zeigt z. B. die eingehende Kritik, die Professor Lotmar in Nr. 3 der Arbeiterrechtsbeilage des „Correspondenzblatt“ an dem Urteil geübt hat. Noch steht die gesetzliche Stellungnahme zu den Fragen der Pensionskassen aus. Deshalb wird auch die wissenschaftliche Erörterung des Pensionskassenwesens nicht schweigen und deshalb haben wir auch Stellung zu nehmen zu den wertvolleren literarischen Erscheinungen auf diesem Gebiete. Von den drei oben angezeigten Büchern sei vor allem das erst erwähnte etwas eingehender besprochen. —

Das Buch Laportes bietet namentlich dem, der die Pensionskassen vom Gesichtspunkte des Versicherungstechnikers aus betrachten will, viel Material.

Göhes Darstellung ist wertvoll ihrer Uebersicht über die wissenschaftlichen Gutachten, Gerichts-urteile und Gesetzesmaterialien wegen.

Loewenfeld prüft die tatsächlichen Verhältnisse des Pensionskassenwesens darauf hin, ob die von den verschiedenen Gruppen der Arbeitnehmer geforderten Maßnahmen geeignete Mittel zur Behebung der vorhandenen Klagen darstellen. Zu diesem Zwecke geht er die Organisationsformen, den Teilnehmerkreis, die Zwecke der Fürsorgekassen, die Art der Mitgliedschaft und der Beitragszahlung durch. Auch bei Loewenfeld ist es dieselbe Frage, die das Reichsgericht jetzt vorläufig endgültig entschieden hat, der Beitragsverlust beim Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis, die eingehend behandelt wird. Die von L. gegebenen Tatsachen zur Feststellung, daß die Erlangung einer Pension oder Unterstützung sich regelmäßig als reiner Zufallsvorteil erweise, nicht weit entfernt von dem Vorteil, den ein Lotteriespieler erhoffen könne, sind durchschlagend. Aus diesen Feststellungen zieht L. den Schluß, daß die Erwartung eines derartigen Vorteils nicht einen Poiten des Gesamteinkommens darstellen könne und daß damit bewiesen sei, daß die Ausnahme des § 117 G.D. für alle derartigen Betriebe nicht zutrefte, daß somit der Lohnabzug unwirksam, die Vereinbarung desselben nach § 117 Abs. 1 G.D. nichtig sei.

Sehr interessant sind auch die Darlegungen L.s, daß der Verlust der Beiträge wie eine auf die Beendigung des Dienstverhältnisses gesetzte Konventionalstrafe wirke, die mit der Länge des Dienstverhältnisses steige. Hierin sei aber eine Ungleichheit im Kündigungsrecht zu erblicken. Dabei treffe diese Konventionalstrafe gleich schwer und wahllos jeden Ausscheidenden, gleichviel, wer Schuld an dem Ausscheiden trug. Ob der Arbeitnehmer wegen Krankheit, wegen Arbeitsmangels in Krisenzeiten, wegen Zugehörigkeit zur Organisation, wegen Teilnahme an einer Lohnbewegung oder wegen schwerer Uebertretung der Arbeitsordnung, Gefährdung von Arbeitskameraden, Diebstahls usw. entlassen werde, ob er austrat, weil sich ihm günstigere Stellung bot oder weil ihn sein Meister mißhandelte, immer greife dieselbe Strafe ein, und zwar je treuer er war, desto empfindlicher. —

Obwohl nur erst der erste Teil der Loewenfeldschen Arbeit vorliegt, zieht L. doch schon die Schlußfolgerungen: die ganze Natur des vorliegenden Rechtsstoffes ergebe die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung. Diese sei auch durchzuführen, und zwar im Wege eines Spezialgesetzes. Zweifellos möglich sei die Festsetzung von Höchstgrenzen für Eintrittsgelder, Beiträge und Karenzzeiten. Weiter eine allgemeine Wichtigkeitsdrohung für Satzungsbestimmungen, nach denen die Versicherungsleistungen aus Gründen entzogen werden dürfen, die weder mit dem Wesen des Versicherungsvertrages im allgemeinen noch mit der speziellen Sicherung des Kassenbetriebes gegen zivilrechtlich unerlaubte oder strafbare Handlungen gegenüber der Kasse zu tun haben.

Rud. Wissell.

Gewerkschaftsliteratur.

Neuere Gewerkschaftsgeschichten.

Von der „Geschichte der deutschen Schmiedebewegung“ liegt nunmehr der zweite Band vor (524 S. 5 Mk. Verlag des Centralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen. Hamburg 1912), der die Geschichte der Organisation der Schmiede vom Fall des Sozialistengesetzes bis zum Uebertritt zum

schaften ausgeübte Tätigkeiten nunmehr auf ein höheres wirtschaftliches Organ, die Gemeinde oder den Staat, übergehen zu lassen. Der vorgelegte Antrag, auf einer staatlichen Arbeitslosenversicherung zu bestehen, um den Staat zu zwingen, die Fürsorge für das werttätige Volk so zu gestalten, wie die Gewerkschaften es wünschten, wurde abgelehnt." Dabei handelte es sich auf dem Kongress um die Frage, ob die Gewerkschaften ihren Kampfescharakter mit Einführung der Arbeitslosenunterstützung verlieren, aber nicht darum, einem höheren wirtschaftlichen Organ diese zuzuweisen.

Der Gedanke der parteipolitischen Neutralität der Gewerkschaften taucht nach der Verfasserin erst mit der letzten Jahrhundertwende auf. Verblüffend für jeden Gewerkschaftler und Sozialdemokraten wird der folgende, auf Seite 48 befindliche Satz wirken: „Als die Gewerkschaften um die Jahrhundertwende von der politischen Partei abrückten und ihren unpolitischen Charakter betonten, entstanden durch die Absonderung von der Partei Differenzen zwischen den beiden Organisationen.“ Daß die Gewerkschaften sich für parteipolitische Neutralität seit ihrem Bestehen erklärt haben, weiß die Verfasserin nicht. Die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses von 1872 und der Gewerkschaftskonferenz von 1875 scheinen ihr nicht bekannt zu sein, wie auch nicht, daß Karl Marx schon 1868 das Folgende erklärte: „Niemand dürfen die Gewerkschaften mit einem politischen Verein in Zusammenhang gebracht oder von einem solchen abhängig gemacht werden, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen sollen; geschieht dieses, so heißt das, ihnen den Todesstoß geben.“ Damit mag es genug sein der Nachweise von irrtümlichen Darstellungen, welche die Broschüre enthält.

Daß auch die Sozialdemokratie gelegentlich in dem Schriftchen einen Seitenhieb erhält, sei nur der Vollständigkeit wegen erwähnt. Auf Seite 5 heißt es bezüglich deren Stellung zu den Anträgen betreffend Koalitionsrecht und Rechtsfähigkeit der Berufsvereine: „Die Sozialdemokratie endlich übte an jeder Vorlage aus einem anderen Parteilager eine prinzipielle Mörgeleungs- und Verneinungspolitik aus.“ Diese kindlich naive politische Auffassung wird leider durch Äußerungen von Politikern, die ernst genommen sein wollen hervorgerufen und genährt, sollte aber in einer Schrift, in welcher die Dinge objektiv dargestellt werden sollen, nicht zu finden sein. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß auch direkte Unrichtigkeiten in der Schrift enthalten sind. So läßt die Verfasserin die Generalversammlung des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ von 1875 in Berlin scharfe Stellung gegenüber den Gewerkschaften nehmen. Es kann sich hier um einen Druckfehler handeln. Die Generalversammlung tagte 1872. Ein Druckfehler liegt aber in folgender auf Seite 3 befindlichen Darstellung nicht vor: „Die Koalitionsverbote fielen in Sachsen 1868, und im folgenden Jahre wurde für ganz Norddeutschland . . . den gewerblichen Arbeitern und den Bergarbeitern die Koalitionsfreiheit gewährt.“ Die Arbeiter Sachsens erhielten jedoch das Koalitionsrecht durch die Sächsische Gewerbeordnung vom 15. Oktober 1861. Diese Kenntnis sollte man bei dem Verfasser einer solchen Schrift voraussetzen.

Nach gewissenhafter Prüfung kommen wir zu dem Urteil: Den Gewerkschaften kann die Schrift nichts nützen und die nicht unterrichteten Kreise zu falscher Beurteilung der gewerkschaftlichen Bewegung führen.

C. L.

Statistik.

Aufgaben, Methoden und Resultate der Statistik, ein kurzer Abriss für Arbeiter, so nennt Adolf Braun eine im Verlag von Tannenbergs-Wien erschienene Broschüre in einem mäßigen Umfang von 64 Seiten. Diese Arbeit geht im Grunde genommen, über ihren Rahmen hinaus, denn die Broschüre ist mehr für den fortgeschrittenen Funktionär geschrieben, der sich mit solchen Arbeiten zu befassen hat. Wenn Braun den allgemeinen Teil noch mehr ausgezogen hätte, der dem Arbeiter das Wesen und die Bedeutung der statistischen Erhebungen näher bringt, so würde dies ein großer Vorteil sein. Wer viel mit diesen Dingen zu tun hat, kennt die geringe Sympathie, um nicht das Wort Widerwillen zu gebrauchen, die solchen Arbeiten in weiten Kreisen entgegengebracht wird. Die ständige Klage aller Statistiker ist die geringe Beteiligung und deshalb darf das Wort des Verfassers unterstrichen werden, wenn er sagt: „Es handelt sich um das Gesetz der großen Zahlen“. Je umfassender, desto wirksamer ist die Statistik. Braun geht in einer Reihe von Kapiteln auf die verschiedenen Arten der Statistik kurz ein, um bei der Sozialstatistik etwas länger zu verweilen. Gerade dieses Gebiet ist es, was das Schriftchen für die Arbeiterorganisationen so wichtig macht und wäre eine Ausdehnung sehr leicht zu ertragen, weil, wie Braun durchaus zutreffend sagt, fast alle Statistik als Sozial- oder Kulturstatistik angesprochen werden darf. Bei dem Kapitel: „Die Arbeiterorganisationen und die Statistik“ geht der Verfasser auf die bisher geübten Methoden der Statistik ein, aber nie den Standpunkt verlassend, die Statistik als Massenbetrachtung auszugestalten. Der Kreis der zu befragenden Personen sei bei allen Erhebungen soweit wie möglich zu stecken, mit Ausnahme bei den sog. Haushaltungskostenhebungen, die sich nur für einen beschränkten Kreis eignen. Die folgenden Kapitel wenden sich fast ausschließlich an den Funktionär der Organisation, an den Erheber und Bearbeiter der Statistik. Nach unserer Auffassung wird auch jeder, der sich schon mit solchen Arbeiten befaßt hat, aus dieser Schrift etwas lernen können.

Das Kapitel über die Fragestellung bildet die Seele der Arbeit. Wie häufig hat die verfehlte Fragestellung den Erfolg der Erhebung beeinträchtigt. Die richtige Fragestellung ist die eigentliche Kunst der Statistik. An den verschiedensten Beispielen tritt Braun den Beweis hierfür an. Insbesondere ist der Hinweis zu beachten, daß man aus Bequemlichkeit oder aus Mangel an Zeit einfach bereits vorliegende Fragebogen verwendet, welche bei eingehender Prüfung auf die zu ergründenden Verhältnisse gar nicht angewendet werden können. Die Statistik soll aber auch so gehandhabt werden, daß bereits vorliegende Erhebungen zum Vergleich herangezogen werden können. Der Praktiker auf diesem Gebiete wird Braun aber nicht folgen können, wenn er an einer Stelle sagt, daß die Länge der Fragenreihe nicht schreden darf. Hierbei wird sehr oft ein Unterschied gemacht werden müssen. Das Milieu der betreffenden Arbeiterschichten wird hierbei bestimmend sein. Ein Fragebogen von außerordentlichem Umfang wird sehr häufig gar nicht beantwortet werden. Auch dürften die Beispiele, die Braun bei der Ermittlung der Löhne vorschlägt, nicht wörtlich genommen werden, wenn man wirkliche Resultate erzielen will. Wenn der Verfasser davor warnt, dem Befragten die Antwort durch die Art der Frage in den Mund zu

Deutschen Metallarbeiterverband behandelt und in einem kurzen Anhang auch der Schmiedeorganisation auf den Vorzügen und der Werftbewegungen gedenkt. Die Vorzüge und Mängel des Werkes treten in diesem zweiten Bande noch schärfer als im ersten hervor, die Vorzüge in der eingehenden Kenntnis und Registrierung aller Entwicklungsstadien, selbst der unbedeutendsten Einzelheiten der Organisation, die Mängel in der ungenügenden Sichtung und geschichtlichen Bearbeitung, vor allem aber in dem Verzicht auf jeden Versuch, die schwierigen Kämpfe mit dem Deutschen Metallarbeiterverband objektiv und frei von persönlicher Parteinahme darzustellen. Im Gegenteil tritt die Subjektivität des Verfassers häufig in unberechtigter Weise hervor, was um so befremdlicher wirkt, als diese Geschichte ja eigentlich dem Abschluß dieses Bruderkampfes, dem Aufgehen des Schmiedeverbandes in den Deutschen Metallarbeiterverband gewidmet ist. Diese Tendenz des Buches ist um so mehr zu bedauern, als das Werk sonst eine recht fleißige Materialsammlung darstellt und für die Geschichte der Metallarbeiterbewegung sicherlich von bleibendem Wert ist.

In geradezu vorzüglicher Weise ist es den Verfassern der Berliner Buchdrucker-Geschichte („50 Jahre Geschichte des Vereins der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer“ 1862 bis 1912, 322 S.) gelungen, die heißen und kritischen Episoden der inneren Organisation sachlich und einwandfrei darzustellen. Selbst in Fragen neueren Datums, in denen die Gegensätze zwischen der Centralverwaltung und dem Berliner Verein bzw. Gau heftig aufeinanderprallten und die Berliner Auffassung nicht immer auf ihre Rechnung kam, tritt diese Sachlichkeit zutage, ohne daß indes versucht wurde, die Gegensätze irgendwie zu vertuschen. Diese Geschichte ist dem Berliner Verein als Festschrift zum 50jährigen Jubiläum gewidmet. Sie hebt sich aber weit über den Rahmen einer Festschrift hinaus und darf als ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der deutschen Buchdruckerorganisation, die übrigens in dem Werke keineswegs zu kurz kommt, angesprochen werden. Wenn das Buch auch den Berliner Vorgängen und Interessen einen breiten Raum widmet, so werden diese doch im Spiegel der Gesamtbewegung und der ganzen Verbandsentwicklung dargestellt und Berlin dadurch gewissermaßen zum Brennpunkt der deutschen Buchdruckerorganisation erhoben. Inwiefern sich dies mit der Wirklichkeit deckt, soll hier nicht näher untersucht werden. Es wird eine Aufgabe der künftigen Geschichtsschreibung der deutschen Buchdrucker sein, das gesamte, nunmehr aus einer Reihe von Organisationszentren vorliegende Material zu bearbeiten und Licht und Schatten in der rechten Weise zu verteilen. Jedenfalls ist die Berliner Festschrift die beste aller seitherigen Darstellungen, aus der auch Nicht-Buchdrucker manches lernen können. Mancher wird über die Buchdrucker und ihre besonderen Organisationsauffassungen, -einrichtungen und -bewegungen nach eingehenderem Studium dieser Schrift anders urteilen und verstehen lernen, warum dort so vieles anders ist als in den übrigen Berufen.

Die dritte uns vorliegende Schrift „Der Dresdener Buchdrucker-Verein“ von Hermann Steinbrück (119 S.) ist ebenfalls aus Anlaß der 50jährigen Jubelfeier des genannten Vereins entstanden. Sie wahrt den Charakter einer Festschrift und kommt nicht über den lokalen Rahmen hinaus. Dazu bot auch das Wirken des Dresdener Vereins keine ausreichende Gelegenheit, denn er ver-

trat keine Druckstadt, die irgendwie einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der Buchdrucker-Verhältnisse, sei es hinsichtlich der Organisation oder der Tarifbewegung auszuüben vermochte. Aber das Buch ist mit liebevoller Wärme geschrieben und trägt zu seinem Teile zur Sammlung geschichtlichen Materials über die deutsche Buchdruckerbewegung bei.

U.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Die freien Gewerkschaften in Gesetzgebung und Politik.

Von Dr. Sophie Alarman. Leipzig. Verlag von Duncker u. Humblot. 115 Seiten.

Wäre die Broschüre nicht geschrieben, hätte die Gewerkschaftsliteratur keinen Verlust erlitten. Die Verfasserin hat eine Menge Bücher und Artikel in Zeitschriften, die sie in einem acht Seiten umfassenden Literaturverzeichnis anführte, gelesen, ohne in das Wesen der von ihr behandelten Materie einzudringen. So kommt sie zu schiefen Darstellungen und noch schiefen Urteilen, die geeignet sind, den mit der Sache nicht Vertrauten irrezuführen. Fast jede Seite der Broschüre bedarf einer Richtigstellung. Um nur einiges zu erwähnen. Auf Seite 30 heißt es bezüglich der Stellung von Karl Marx zu den Gewerkschaften: „Er betrachtete sie gewissermaßen als notwendiges Uebel, da es sich als unmöglich erwies, ihr Aufkommen zu verhindern und zugleich auch unmöglich, auf diese Form der Bewegung dauernd Verzicht zu leisten.“ Das ist derselbe Karl Marx, der die englischen Gewerkschafter die Preisfechter der modernen Arbeiterklasse nannte. Ueber die Stellung der Marxisten und Lassalleaner zu den Gewerkschaften heißt es Seite 32: „Trotz Lassalle waren es doch Lassalleaner, welche über den Widerstand in ihren eigenen Reihen hinweg an die Bildung von Gewerkschaften schritten. So gründete Frißche den Deutschen Tabakarbeiterverband. . . .“ Daß der Präsident des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ v. Schweicher in Gemeinschaft mit Frißche den Gewerkschaftskongreß von 1868 einberufen hat und diesem ein Musterstatut für die Gewerkschaften vorlegte und anschließend hieran eine größere Zahl von Gewerkschaften gegründet wurde, scheint der Verfasserin nicht bekannt zu sein. Auf Seite 43 heißt es: „In Deutschland war man sich vor dem Sozialistengesetz gar nicht klar darüber, was eigentlich Aufgabe der Gewerkschaften sei.“ Was sich als gewerkschaftliche Vereinigung ausgab und fühlte, war oft nicht viel mehr als ein berufsgenossenschaftlich zusammengefügter Diskussionsklub, in dem die theoretischen Diskussionen nicht gerade sonderlich fruchtbar waren.“ Würde die Verfasserin sich ein Statut einer Arbeiterschaft oder einer internationalen Gewerkschaftsgenossenschaft, oder das Musterstatut, das von der Gewerkschaftskonferenz 1878 beschlossen wurde, angesehen haben, so würde sie zu einem anderen Urteil gekommen sein. Das letztere deckt sich in den wesentlichsten Teilen mit den heute geltenden Statuten der gewerkschaftlichen Zentralverbände. Auf Seite 40 wird über „Mantelgesellschaften“ auf dem zweiten und dritten Gewerkschaftskongreß in Deutschland berichtet. Als eine solche wird die Art der Behandlung der Frage der Arbeitslosenunterstützung durch die Gewerkschaften angesehen, denn der Kongreß von 1896 „nahm überhaupt eine scharf ablehnende Stellung gegen jeden Versuch, irgendwelche früher von den Gewerks-

Sozialpolitische Literatur.

Sozialpolitische Kassandrarufo.

Der Fortschritt der deutschen Sozialpolitik auf dem Gebiete der öffentlichen Hygiene, des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung hat eine literarische Reflexwirkung ausgelöst, die sich in sozialfeindlicher Stimmungsmacherei, in Warnungen und Übertreibungen übt, zu dem offenbaren Zwecke, weitere Fortschritte zu verhindern. Soweit solche Kassandrarufo von den Sachwaltern der Arbeitgeberinteressen ausgehen, hat man ihnen von jeher keine besondere Bedeutung beigemessen. Es genügt, den Interessenstandpunkt ihrer Verfasser zu kennzeichnen. Neuerdings sind aber selbst wissenschaftliche Kreise den Spuren dieser Unternehmervertreter gefolgt und eine jüngere Richtung der Nationalökonomie propagiert den Standpunkt der Luck, Tille, Tänzler und v. Reismiß mit großem Eifer. Zu diesen Kreisen gehört auch der in letzter Zeit viel genannte Prof. L. Bernhard, der in einer soeben erschienenen Schrift „Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik“ (116 S. 1,60 Mk. Jul. Springer, Berlin) der Sozialreform gleich von drei Seiten her zu Leibe geht. Im ersten Teile dieser Schrift setzt er auseinander, wie die staatliche Reglementierung der privaten Unternehmertätigkeit die deutsche Volkswirtschaft schädigt, — im zweiten Kapitel schildert er die „verheerenden Wirkungen“ des Kampfes um die Rente auf die deutsche Arbeitskraft, während das letzte Kapitel den „partei-genössischen Mißbrauch sozialpolitischer Einrichtungen“ in den düstersten Farben schildert. Diese Anklagen sind keineswegs neu — sie sind von der Großindustriellenpresse und Reichsverbandsliteratur oft genug erhoben und kolportiert, ebenso oft von der Arbeiterpresse widerlegt worden. Prof. Bernhard begnügt sich nicht mit der bloßen Wiederholung, sondern seine Methode besteht darin, aus möglichst zahlreichen Büchern und Zeitschriften Urteile und Belegstellen zu sammeln und vorzutragen, die sich in seinem Sinne verwenden lassen. Und als vielbelegener Mann bringt er eine Menge solcher „Beweise“ heran, um jeden Widerstand von vornherein zu erdrücken. Darin besteht jedenfalls der Hauptwert seines Buches, daß man mit einem Male alle die Leute kennen lernt, die die Scharfmacher gegen den Fortschritt der Sozialpolitik ins Feld führen. Mit der Wichtigkeit der Beweise freilich ist es dürftiger bestellt. Insbesondere handelt es sich in den Neußerungen einer Reihe von Ärzten über Simulation, Rentenjucht und Rentenhysterie um einseitige Fachgelehrte, die sich wenig um die Psyche des Arbeiters bemüht haben und sehr leicht geneigt sind, aus zufälligen Erfahrungen zu verallgemeinern. Solche wenig abgewogenen Meinungsäußerungen sind Material für die Scharfmacher und Prof. L. Bernhard läßt sie sich auch keineswegs entgehen.

Es ist demgegenüber von Bedeutung, daß der Präsident des Deutschen Reichsversicherungsamts selbst, Dr. Kaufmann, in einem als Broschüre im selben Verlage veröffentlichten Vortrage („Licht und Schatten in der deutschen Arbeiterversicherung“, 18 S.) diesen haltlosen Anklagen in der nachdrücklichsten Weise entgegentritt. In bezug auf die infolge der Arbeiterversicherung angeblich großgezogene Simulation zitiert Dr. Kaufmann einen der erfahrensten Sachverständigen, Thieme, der 1909 erklärte: „Der hier und da noch auftretenden Ansicht, daß die Simulation erst durch die Arbeitergesetze großgezogen oder durch sie

in besonders reichem Maße hervorgerufen sei, muß ebenso widersprochen werden, wie der Meinung, die Betrugsversuche kämen unter den Arbeitern besonders häufig vor. Ich habe diese irrigen Anschauungen in Wort und Schrift, wo sich mir Gelegenheit fand, bekämpft und eine Reihe von erfahrenen einsichtigen Forschern steht auf demselben Standpunkt.“ Und hinsichtlich der sog. Rentenhysterie führt Dr. Kaufmann aus, daß der Leiter der medizinischen Klinik in Bonn, Schulze, „auf Grund einer umfangreichen Statistik“ dargelegt habe, daß ihre Zahl in den verfloßenen 10 Jahren erheblich stieg, aber trotzdem im Verhältnis zur Gesamtzahl der Unfälle außerordentlich gering ist, nämlich durchschnittlich nur 1,3 pro Tausend gemeldeter Unfälle betragen hat. Dr. Kaufmann erklärt weiter: „Dieser Auffassung schloß sich der von mir befragte Vertrauensarzt der Berliner Sektion der Nordöstlichen Eisen- und Stahl-Vereinsgenossenschaft, Frank, an. Er hat jährlich etwa 4000 Unfallverletzte aller Art und nicht nur Sonderfälle von traumatischer Neurose zu untersuchen. Auch er bezeichnete nach seinen langjährigen Erfahrungen die Zahl der Unfallneurosen als verhältnismäßig gering und jedenfalls erheblich kleiner als die der chirurgischen Unfallfolgen.“ Auf die Anklagen Bernhards gegen angeblichen parteigenössischen Mißbrauch sozialpolitischer Einrichtungen brauchen wir an dieser Stelle nicht einzugehen. Diese Anklagen haben schon bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung im Reichstage die Beweis-erhebung schlecht bestanden. Selbstverständlich erblickt Herr Bernhard nur in den Bestrebungen der Arbeiter und ihrer Organisationen, praktischen Einfluß auf die Durchführung und Handhabung sozialpolitischer Einrichtungen zu erlangen, ein Verbrechen, während er sich über die Selbstverwaltungsbestrebungen der Industriellen entweder ausschweigt oder dort, wo ihnen die Gesetzgebung eine Grenze zieht, über unerträgliche Bureaucratie donnert. Die Arbeiterbewegung wird sich mit Schriften dieser Art ebenso abzufinden wissen wie mit dem Widerstand der Scharfmacher gegen jeden Fortschritt der Sozialpolitik. Sie vertritt mit ihrem Wirken für sozialpolitische Weiterentwicklung das Kulturinteresse der ganzen Menschheit und kann sich durch die Wehrufe kurzfristiger Mittläufer kapitalistischer Interessenpolitik nicht hindern lassen, auf diesem Wege weiterzuschreiten. Sie kann es im Hinblick auf das Ansehen der deutschen Wissenschaft nur beklagen, daß sich Männer finden, die solche kulturfeindlichen Bestrebungen der Scharfmacher mit dem Namen der Wissenschaft zu decken suchen. u.

Steins politisch-pädagogisches Testament.

Volksgesundung durch Erziehung von Johannes Langermann, Verlagsabteilung Mathilde Zimmerhaus, Berlin-Zehlendorf.

Das Buch ist eins von jenen Büchern, die mit Aufwand vieler Gemütskraft geschrieben, aber über einen beschränkten Kreis hinaus nicht gelesen und bald vergessen werden. Die Untersuchungen des Verfassers über den Zusammenhang von Schule, Staat und Wirtschaft bringen nichts neues an den Tag, es sei denn das eine, daß der Verfasser die Hohenzollern-Dynastie als einzigen „Faktor“ betrachtet, auf den er seine Hoffnung auf Durchsetzung der Stein-Fichte'schen Volkserziehung setzen will. Es verlohnte sich nicht, von dem 532 Seiten starken Band ein Wort zu sagen, trüge er nicht den Untertitel: Volksgesundung durch Erziehung, mit der es dem Verfasser ernst sein mag, nach seiner stellenweise

legen, so wird auch hier das Milieu der Befragten maßgebend sein. Der Statistiker ist sehr häufig gezwungen, durch die Frage die Antwort in die Feder des betreffenden Arbeiters zu diktieren.

Nicht weniger wichtig ist auch die Bearbeitung des Materials. Auch hier hat der Verfasser eine Menge Fingerzeige gegeben, wofür ihm viele danken werden. Das Wesen einer richtigen und übersichtlichen Tabelle ist ausführlich geschildert. Die Kombination der verschiedenen Materien wird sehr häufig falsch angefaßt. Nachdem Braun die verschiedensten Systeme der Bearbeitung durchgesprochen hat, die von den vorhandenen oder fehlenden Hilfsmitteln abhängig sind, widmet er der Drucklegung noch einige Worte, die sehr zu beachten sind. Man soll den Drucker in dieser Hinsicht nicht nach eigenem Ermessen schalten lassen, sondern auch hier reformierend wirken.

Zu dem Kapitel der textlichen Bearbeitung wünscht der Verfasser, daß der Text kein „Faulbett“ sein soll; der Leser soll veranlaßt werden die Tabellen selbst zu studieren. Auch hier gilt das oben Gesagte. Sofern man mit eingeschulten Elementen zu tun hat, mag das gehen, für den weniger intelligenten Arbeiter ist der Text die Hauptsache. Zum Schluß sind eine Reihe Beispiele von statistischen Bearbeitungen angeführt, denen noch eine Prozent- und Zinsberechnung von Täubler folgt, die gleichfalls Beachtung verdient. Die Broschüre hält also mehr, als ihr kleiner Umfang zu versprechen scheint und sprechen wir den Wunsch aus, daß der Verfasser die von ihm selbst empfundene Lücke, das Fehlen eines Lehr- und Handbuches der Statistik, von ihm selbst bald ausfüllen wird; er dürfte sicher die besten Feder dazu sein.

pm.

Literatur über Arbeiterschutz.

Enzyklopädisches Handbuch des Arbeiterschutzes und der Jugendfürsorge.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Sachleute von Dr. Th. Heller, Dr. jur. Schiller und Dr. med. M. Taube. Verlag von W. Engelmann, Leipzig 1911.

Arbeiterschutz und Jugendfürsorge im eigentlichen Sinne des Wortes sind ganz neuen Datums. Es hat lange gedauert, bis unsere herrschende Gesellschaft dahin gekommen ist, die Notwendigkeit des Arbeiterschutzes gegenüber dem ausbeuterischen Kapitalismus überhaupt anzuerkennen. Bei der bloßen formalen Anerkennung ist es eigentlich auch geblieben, trotzdem alle Schichten der bürgerlichen Welt bei jeder sich bietenden Gelegenheit beteuern, daß ihnen die Sache sehr am Herzen liegt. Die Frage des Arbeiterschutzes ist eben eine eminent soziale Frage und bei sozialen Dingen, die materielle Mittel erfordern, hört bei unserer herrschenden Gesellschaft die Gemüthlichkeit auf. Die Sozialdemokratie ist von allen politischen Parteien die einzige, die dieser Frage ethisches und offenes Interesse entgegenbringt; leider ist es ihr nach der gegenwärtigen Lage der Dinge bisher nicht möglich gewesen, eine grundsätzliche Reform im Sinne ihres Programms auf dem Wege der Gesetzgebung durchzuführen. Es ist nun über Arbeiterschutz und Jugendfürsorge in einer kurzen Spanne Zeit eine schier unübersichtbare Literatur entstanden, so daß es selbst dem gut orientierten Fachmann unmöglich wird, das Ganze zu übersehen, geschweige denn dem in dieser Hinsicht weniger literarisch gebildeten Mann aus dem Volke, der auf dem

Gebiete des Arbeiterschutzes mit großem Erfolge arbeitet. Das von uns angezeigte Werk macht es sich daher zur Aufgabe, all die weitverzweigten Sonder- und Spezialfragen des Arbeiterschutzes in knapper Form als Ganzes zusammenzufassen, zu generalisieren. Es will ein Hand- und Nachschlagebuch sein, wie es heute auf fast allen Wissensgebieten vorhanden ist. Derartige Bestrebungen, das weit zersplitterte Wissensmaterial eines bestimmten theoretischen Gebietes einheitlich und geschlossen darzustellen, sind von unserem Standpunkte nur zu begrüßen; aber man muß derartige Werke, da sie ausnahmslos von bürgerlichen Männern besorgt werden, mit der nötigen Kritik aufnehmen. Auch das hier angezeigte Werk, das zweifellos einen großen Fortschritt bedeutet, darf nicht kritiklos hingenommen werden. Einerseits ist das zweibändige Werk sehr großzügig angelegt, indem es uns rein theoretisch mit den weitverzweigten, äußerst schwierigen Fragen, die das gesamte Leben des Kindes berühren, in Verbindung bringt. Es werden die komplizierten Probleme der Pädagogik, der Psychologie, der Medizin, alles, was der feine Organismus des Kindes in sich birgt, von anerkannten Männern der Wissenschaft dargestellt. Keineswegs kann man das gleiche konstatieren, wenn man die soziale Seite des Werkes betrachtet. Alle Bestrebungen, die von staatlicher und privater Seite hinsichtlich des Arbeiterschutzes unternommen werden, und mögen sie noch so kleinlich-reaktionärer Natur sein, werden mit geradezu mikroskopischer Genauigkeit registriert. Nur die Bestrebungen der Sozialdemokratie — darin besteht die engstirnige, bornierte Beschränktheit des Werkes — auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes werden einfach totgeschwiegen, als ob sie gar nicht vorhanden wären. Wir verlangen beileibe nicht, daß Anhänger der Sozialdemokratie als Mitarbeiter zu solchen Werken herangezogen werden. Aber die Sozialdemokratie darf heute wohl beanspruchen, daß ihre Bestrebungen, welche die weitaus konsequentesten und ehrlichsten gerade in diesem Punkte sind, in objektiver Weise in derartigen Handbüchern gewürdigt werden. Die Herren Herausgeber, die es für nötig befanden, allerschand religiösen Firlefanz der sogenannten inneren Mission und anderer religiöser Körperschaften gewissenhaft zu registrieren, die Bestrebungen der Sozialdemokratie aber, die dahin gehen, das Uebel des sozialen Kinderelends von Grund auf auszurotten, einfach kaltstellen, haben sich damit ein sehr bedauerliches Armutzeugnis ausgestellt. Die Beiträge, die wirklich das ganze Kinderelend erfassen und auch von tiefem sozialem Verständnis zeugen, sind die des bekannten Jugendschriftstellers Konrad Agard. Ein weiterer Fehler, der rein technisch-formaler Natur ist, ist der, daß dem zweibändigen Werk ein übersichtliches Inhalts- und Sachregister fehlt, was bei einem Nachschlagewerk doppelt peinlich wirkt. Das Auffuchen der einzelnen Artikel ist hierdurch außerordentlich langwierig. Es ist lediglich ein Autorenverzeichnis mit gleichzeitiger Anmerkung der einzelnen Artikel beigegeben, ohne die Seite anzugeben, wo sich der Artikel befindet. Wir möchten trotz dieser unglücklichen Fehler und Schwächen das Werk doch allen Parteigenossen und -genossinnen, die sich theoretisch oder praktisch mit Arbeiterschutz und Jugendfürsorge befassen, zur eingehenden Beachtung empfehlen, da es doch, wie wir schon erwähnten, in vielen Punkten wertvolles Orientierungsmaterial enthält, und dann auch gerade darum, weil es von bürgerlicher Seite kommt.

Fr. Petrik.

krampfhaften Sprache zu urteilen. Man empfiehlt als Rettung des durch zerschundenen Volkskörpers die Durchführung eines einheitlichen Einheitschule. Er verweigert gegen die Zeit nach 1806 völlig veränderten Bedingungen des deutschen Volkes von heute festzuhalten, findet aber keine anderen Mittel zur Rettung vor dem Untergang als seine schulmeisterlichen Ideale und tröstet sich mit der Hoffnung auf den endlichen Sieg dieser Ideale.

Das Buch ist lehrreich mit seinen praktischen Anregungen zur Erziehungsfrage, aber zugleich eine Bloßstellung des zünftigen deutschen Professorengeistes in seinem ideologischen selbstgefälligen Phrasenschwaf. Für Arbeiter ist das Buch ganz unbrauchbar und überflüssig.

Jugend-Literatur.

Ein Jugendalmanach für das arbeitende Volk.

Jungvolk nennt sich der Jugendalmanach, den die Centralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands im Vorwärts-Verlag erscheinen läßt. Der mit zahlreichen Abbildungen versehene, 160 Seiten starke Band weist einen außerordentlich reichhaltigen und vielgestaltigen Inhalt auf. Wohl alle Zweige unseres Jugendbildungsprogramms sind durch Beiträge parteigenössischer und gewerkschaftlicher Schriftsteller vertreten. So werden die Ziele und Entwicklung der proletarischen Jugendbewegung geschichtlich, die gegnerische Jugendbewegung kritisch dargestellt. Belehrung bieten die Beiträge über das Volkslied, über die deutschen Mundarten, über Lahnwanderungen (mit bildlicher Wiedergabe der schönsten Burgen des Lahntales), über Albrecht Dürer u. a. Besonderer Wert ist auf den Unterhaltungsanteil gelegt, der dem Verständnis und Empfinden der Jugend in glücklicher Weise angepaßt ist. Die Ausstattung des Buches ist eine vorzügliche und der Preis (50 Pf. im Buchhandel, 25 Pf. für Jugendliche) ist so niedrig, daß die weiteste Verbreitung in Arbeiterkreisen damit gesichert sein dürfte.

Verzeichnis

neuer Bücher und Schriften.

Publikationen der Gewerkschaften.

a) Deutsche Verbände.

- Verarbeiter.** Rufe die Jugendzeit. Ratsschlüsse für junge Verarbeiter. 2. Aufl. 16 S. Selbstverlag des Verbandes, Bochum.
- Buchbinder.** Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Buchbinderei und verwandten Gewerben (aufgenommen im Jahre 1910). 563 S. Selbstverlag des Verbandes, 1912.
- Buchdrucker.** 50 Jahre Geschichte des Vereins der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer 1862—1912. 322 S. Selbstverlag des Vereins Berlin.
- Protokoll der Bauarbeiterschnitzkonferenz zu Duisburg 1912.** 32 S. Verlag von A. Junken, Düsseldorf.
- b) Gewerkschaftsstarke und Arbeitersekretariate.**
- Zwickau.** 1240 Zwickauer Arbeiterwohnungen. Eine Untersuchung, veranstaltet und herausgegeben vom Gewerkschaftsstarke. 28 S.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

- E. Bernstein.** Die Zukunft des Kollektiven Arbeitsvertrages in Deutschland. (Sonderabdruck aus „Dokumente des Fortschritts.“) Verlag von Georg Reimer, Berlin.

Dr. H. Gellinger. Der Deutsche Juristentag und das Privatangestelltenrecht. Beilage zu den „Preuss. Jahrbüchern“. 28 Z. Verlag von Georg Eiffe, Berlin.

H. Wiffell. Der Arbeitsvertrag. Führer durch das Arbeitsverhältnis der gewerblichen Arbeiter. 80 S. 30 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Dr. M. Wende. Die Konzentrationsbewegung bei den deutschen Gewerkschaften. 84 Z. 2 M. Carl Heymanns Verlag, Berlin.

Partei-Literatur.

Otto Bauer. Der Balkankrieg und die deutsche Wirtschaftspolitik. 52 S. 40 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Dr. Mehring. Von Tilsit nach Tauraggen. 1807 bis 1812. 106 S. 75 Pf. Geb. 1 M. Verlag von J. S. B. Diez Nachf., Stuttgart.

J. P. v. Sawetzer. Politische Aufsätze und Reden. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Dr. Mehring. 327 S. 3 M. Geb. 4 M. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Jugend-Literatur.

Jungvolk. Ein Almanach für die arbeitende Jugend 1913. 160 S. 50 Pf. Für Jugendliche 25 Pf. Verlag der Centralstelle für die arbeitende Jugend. Berlin.

Literatur über Arbeiterversicherung.

Die landwirtschaftliche Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung. 88 S. 40 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Literatur anderer Organisationen.

Gesellschaft für Soziale Reform. Die Schulzeisung in Groß-Berlin. Von Helene Simon. 52 S. 50 Pf. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Volkswirtschaftliche Literatur.

- W. Sombart.** Krieg und Kapitalismus. 232 S. 6 M., geb. 7,50 M.
- **Lugus und Kapitalismus.** 220 S. 6 M., geb. 7,50 M. Verlag von Duncker u. Humblot, München und Leipzig.

Amtliche Literatur.

- Deutsches Reich.** Die Reichstagswahlen von 1912. Bearbeitet im stat. Statist. Amt. 3 M. Puffhammer u. Mühlbrecht, Berlin.
- **Erhebung über die Arbeitsverhältnisse der Angestellten der Rechtsanwälte** (Februar 1911.) 97 S. 1,30 M. Carl Heymanns Verlag, Berlin.
- **Die Tarifverträge im Jahre 1911.** (Rechtliche Anhang: Die Tarifverträge im Handwerk.) 217 S. 7,40 M. Carl Heymanns Verlag, Berlin.

Naturwissenschaftliche Literatur.

- E. Graf.** Entwicklungsgeschichte der Erde. Mit 47 Abbildungen und Anhang: Geologische Profile und Erklärungen geologischer Fachausdrücke. 1 M. geb. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
- Prof. W. Stwald.** Monatliche Sonntagspredigten. Erste Reihe. 208 S. Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H. Leipzig.

Literatur über Gesundheitspflege.

- Dr. A. Zivich.** Die Arzneimittel und ihre Verwendung. 20 S. 20 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Schöne Literatur.

- Dr. Diederich.** Krieg. Ein Buch der Not, dem Willen zum Frieden gewidmet. 104 S. 1,25 M. Verlag von Kaden u. Co., Dresden.

Bibliothekswesen.

- Jugendliteratur.** Empfehlenswerte Jugendchriften. Verzeichnis 1911 mit Nachtrag herausgegeben vom Bildungsausschuß der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Berlin.
- Hannover.** Bücherverzeichnis der Centralbibliothek. Zweite Ausgabe August 1912.